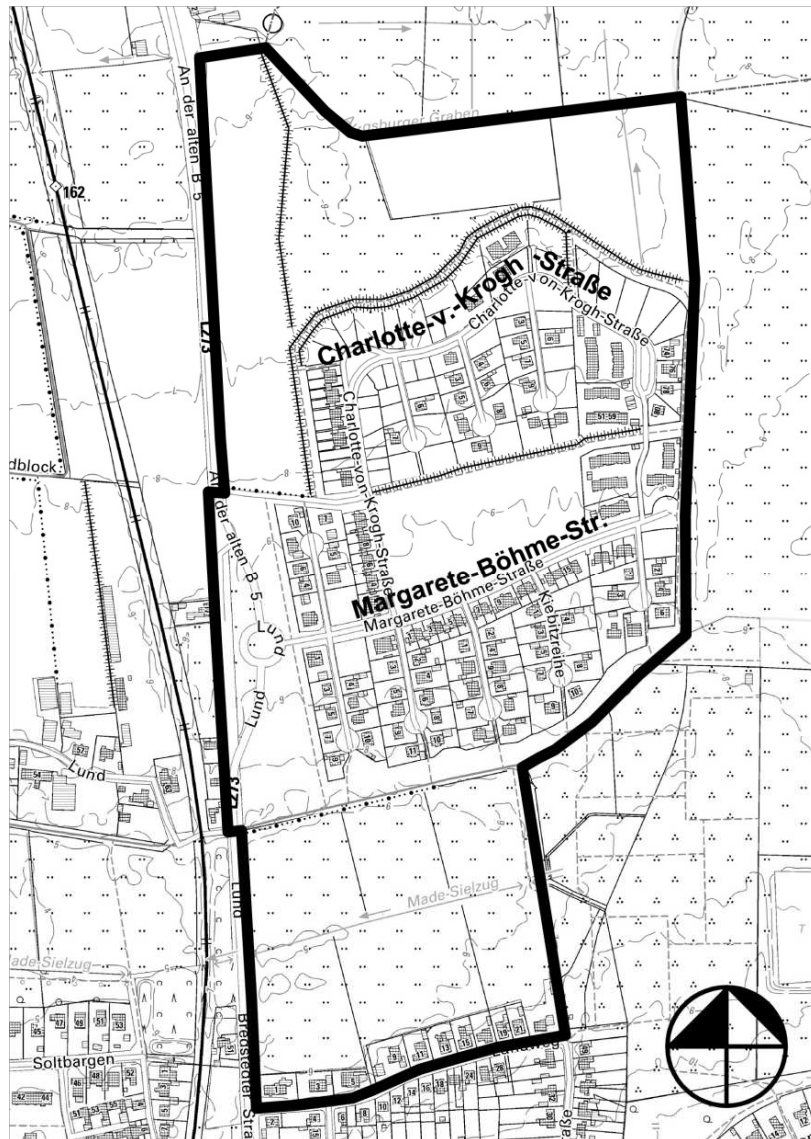




Amtliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 59 „Bredstedter Straße“ der Stadt Husum nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 beschlossen, für das Gebiet östlich der Bredstedter Straße, südlich der Stadtgrenze (Gemeinde Hattstedt), westlich des Geländes der Julius-Leber-Kaserne und nördlich des Lundweges die 1. Änderung des B-Plans Nr. 59 im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen. Planungsziel ist die Aufführung der Unzulässigkeit von Ferienwohnungen im Reinen Wohngebiet WR, im Allgemeinen Wohngebiet WA sowie im Mischgebiet MI im Teil B Text zur Klarstellung der aktuellen Rechtslage.



Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit hat nun die Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit

vom 02.11. bis zum 16.11.2020

aufgrund der Corona-Pandemie nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Planungsabteilung unter der Tel. 04841 666-642 oder 04841 666-643 oder per E-Mail bauleitplanung@husum.de

im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG gegenüber der Zimmer 305-307 während der zurzeit geltenden Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr Mo.-Fr. 08:30-12:00 Uhr zu unterrichten. Es können auch Termine außerhalb dieser Öffnungszeiten vereinbart werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen hierzu schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an bauleitplanung@husum.de abgegeben werden.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter der Adresse www.husum.org/Rathaus-Politik/Stadtentwicklung/Bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Husum, 23.10.2020
gez. Uwe Schmitz

Diese Bekanntmachung ist am 23.10.2020 in den Husumer Nachrichten veröffentlicht worden.